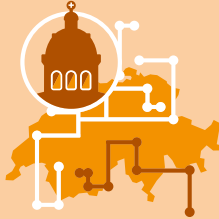


2022



16

Kultur,  
Medien,  
Informations-  
gesellschaft,  
Sport

Neuchâtel 2024

# Denkmalstatistik

Baudenkmäler, Archäologie und Ortsbildschutz  
in der Schweiz



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Statistik BFS



# Denkmalstatistik

Baudenkmäler, Archäologie und Ortsbildschutz  
in der Schweiz

**Redaktion** Célestin Taramarcas, BFS  
**Herausgeber** Bundesamt für Statistik (BFS)

Neuchâtel 2024

**Herausgeber:** Bundesamt für Statistik (BFS)

**Auskunft:** Célestin Tamarcaz, BFS, Tel. +41 58 463 61 58

**Redaktion:** Célestin Tamarcaz, BFS

**Reihe:** Statistik der Schweiz

**Themenbereich:** 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport

**Originaltext:** Französisch

**Übersetzung:** Sprachdienste BFS

**Layout:** Publishing und Diffusion PUB, BFS

**Grafiken, Karten:** Publishing und Diffusion PUB, BFS

**Online:** [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

**Print:** [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)  
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,  
[order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch), Tel. +41 58 463 60 60  
Druck in der Schweiz

**Copyright:** BFS, Neuchâtel 2024  
Wiedergabe unter Angabe der Quelle  
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

**BFS-Nummer:** 1856-2200

**ISBN:** 978-3-303-16091-6

300 150  
Erfasste Baudenkmäler



etwa 5%  
des Gebäudebestandes  
der Schweiz sind geschützt



davon 93 152  
geschützte Baudenkmäler



2471

Archäologische  
Massnahmen

davon 2264  
geplante Massnahmen



53 268

Erfasste archäologische Stätten  
davon sind 25% geschützt



51 668 ha

Geschützte archäologische  
Perimeter was 1,3% der Fläche  
der Schweiz entspricht

7502  
Geschützte Ortsbilder



26

Unterschiedliche kantonale Systeme  
und 1 schweizweite Statistik



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	7
1.1	Baukulturelles Erbe – eine gemeinsame Aufgabe aller staatlichen Ebenen	7
1.2	Dynamischer und hochaktueller Bereich	8
<b>2</b>	<b>Baudenkmäler</b>	9
2.1	Erfasste und geschützte Baudenkmäler	9
2.2	Sakralbauten	14
2.3	Bedeutung der geschützten Objekte	17
<b>3</b>	<b>Archäologie</b>	23
3.1	Erfasste und geschützte archäologische Stätten	24
3.2	Archäologische Perimeter und geschützte Flächen	26
3.3	Archäologische Massnahmen	30

<b>4</b>	<b>Finanzierung der Bau- und Bodendenkmäler</b>	33
4.1	Finanzhilfen durch den Bund und Bundesschutz	33
4.2	Finanzierung durch den Bund: Programmvereinbarungen und Finanzhilfen im Einzelfall	34
4.3	Finanzierung durch den Kanton: Baudenkmäler	36
4.4	Finanzierung durch den Kanton: Archäologie	37
<b>5</b>	<b>Ortsbildschutz</b>	40
5.1	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder	40
5.2	Von Kantonen und Gemeinden geschützte Ortsbilder	42
<b>6</b>	<b>Schlussfolgerungen und Ausblick</b>	44
<b>7</b>	<b>Methodik</b>	45
<b>8</b>	<b>Literaturhinweise</b>	46
<b>9</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	47

# 1 Einleitung

Baudenkmäler, archäologische Stätten und Ortsbilder sind Zeugen der politischen, religiösen, wirtschaftlichen, sozialen und baukünstlerischen Vergangenheit. Sie gehören zum Kulturerbe und sind Teil der Identität eines Landes.

Knapp drei Viertel (74%) der Schweizer Bevölkerung besuchen im Verlaufe eines Jahres Baudenkmäler oder archäologische Stätten, was diese Tätigkeit zur häufigsten kulturellen Aktivität macht (BFS 2020). 2021 beliefen sich die öffentlichen Ausgaben (Bund, Kantone, Gemeinden) für «Denkmalpflege und Heimatschutz» auf über 320 Millionen Franken und so auf über 10% der gesamten Kulturausgaben (BFS 2024). Den grössten Teil dieser Ausgaben (72%) tragen die Kantone, während die Gemeinden 16% und der Bund 12% der Kosten übernehmen.

Die erste nationale Statistik wurde 2018, im Europäischen Jahr des Kulturerbes, durchgeführt. In diesem Jahr wurde mit der Erklärung von Davos auch Europas erster Referenztext im Bereich Baukultur verabschiedet. Die vorliegende Erhebung ist eine Fortsetzung der Statistik von 2018: Gestützt auf Daten aus den Kantonen liefert sie eine schweizweite Übersicht, umfasst aber auch einige neue Aspekte, insbesondere Finanzangaben.

Die Publikation richtet sich an die Öffentlichkeit und die Medien, die die Herausforderungen dieses Bereichs besser verstehen möchten sowie an Fachpersonen, die sich mit der Erhaltung des baukulturellen Erbes auseinandersetzen.

Nach einer Einführung in den spezifischen Kontext der Schweiz legt die Publikation die Ergebnisse zu den drei Bereichen Baudenkmäler, Archäologie und Ortsbildschutz dar, gefolgt von verschiedenen Finanzdaten. Die Publikation schliesst mit einer Zusammenfassung und Anmerkungen zur Methodik.

## 1.1 Baukulturelles Erbe – eine gemeinsame Aufgabe aller staatlichen Ebenen

In der Schweiz zeichnet sich der Schutz von Baudenkmälern, archäologischen Stätten und Ortsbildern durch eine enge Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen und gleichzeitig durch einen ausgeprägten Föderalismus aus. Gemäss Artikel 78 der Bundesverfassung (BV) sind für den Natur- und Heimatschutz die Kantone zuständig. Die Hauptverantwortung für das baukulturelle Erbe der Schweiz liegt bei den kantonalen Fachstellen.

Auf Bundesebene ist das Bundesamt für Kultur (BAK) die Fachstelle für Archäologie, Denkmalpflege und Ortsbildschutz. Das BAK sorgt dafür, dass diese Anliegen bei allen Tätigkeiten des Bundes angemessen berücksichtigt werden. Es erarbeitet Grundlagen und setzt sich für gute Rahmenbedingungen ein. Es beurteilt die Auswirkungen von Planungen und Projekten des Bundes auf das baukulturelle Erbe. Zudem unterstützt das BAK die Kantone fachlich und finanziell bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Diese Aufgabenteilung führt dazu, dass sich die Organisationssysteme, Ressourcen, Praktiken und die Umsetzung der kantonalen Gesetzesbestimmungen innerhalb des vom Bund vorgegebenen Rahmens stark unterscheiden. Im Hinblick auf eine nationale Statistik führt diese Heterogenität zu zahlreichen methodischen Einschränkungen und verlangt bei der Bearbeitung, bei der Analyse und beim Vergleich der Daten eine gewisse Vorsicht.

## 1.2 Dynamischer und hochaktueller Bereich

Baudenkmäler vermögen bisweilen den Eindruck von Ewigkeit zu vermitteln, doch es handelt sich um einen Bereich, der sich dank wissenschaftlicher Erkenntnisse, der Integration neuer technischer Instrumente (neue Datenbanken, geografische Informationssysteme usw.), politischer Entscheide und gesetzlicher Bestimmungen (Gesetzesänderungen, Anpassung von Planungsinstrumenten usw.) oder der Baudynamik ständig weiterentwickelt.

Diese Entwicklungen können wesentliche Veränderungen zur Folge haben, die sich in den statistischen Daten niederschlagen. So wurden bei der zweiten Erhebung, die 2023 mit den Daten von 2022 durchgeführt wurde, deutliche Abweichungen zur ersten Erhebung (durchgeführt 2018 mit den Daten von 2016) festgestellt. Einige Kantone haben ihre Denkmalinventare um jüngere Objekte erweitert (Genf beispielsweise hat erst kürzlich Objekte aus dem 19. und 20. Jahrhundert ins Inventar aufgenommen). Zudem haben elf Kantone ihre archäologischen Karten seit der ersten Erhebung ganz oder teilweise revidiert. Diese Dynamiken sind bei der Datenanalyse unbedingt zu berücksichtigen, um keine voreiligen Schlüsse zu ziehen. Bei mehreren Kantonen konnte die 2018 verwendete Erhebungsmethode nicht ermittelt werden und einige Abweichungen zwischen den Erhebungen von 2018 und 2023 lassen sich nicht erklären.

# 2 Baudenkmäler

Immer wieder stehen Einzelobjekte der Denkmalpflege im Interesse der Öffentlichkeit. Der Einfachheit halber werden sie nachfolgend als «Baudenkmäler» bezeichnet. Diese Definition wurde für die vorliegende Statistik in enger Absprache mit den Kantonen festgelegt. Allerdings gibt es aufgrund von Kultur, Sensibilität, Geschichte oder Arbeitsmethode kantonale Unterschiede in Bezug auf die Interpretation und Auslegung dieser Definition: Ein kantonsübergreifender Vergleich der «Baudenkmäler» ist daher nicht immer möglich.

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD 2007) definiert **Denkmäler** als «ortsgebundene Objekte, die geschichtlichen Zeugniswert haben. Denkmäler können Zeugnisse jeglichen menschlichen Wirkens sein, historischer Ereignisse und Entwicklungen, künstlerischer Leistungen, sozialer Einrichtungen, technischer Errungenschaften».

Als «Einzelobjekte» gelten nur feste Strukturen. Bewegliche Objekte wie Mobilien oder Artefakte sind demnach ausgeschlossen und fallen in andere Kategorien. Mehrteilige Ensembles werden in Einzelobjekte aufgeschlüsselt. Als Einzelobjekte kommt eine Vielzahl unterschiedlicher Bauten in Frage, beispielsweise Wohngebäude, kirchliche Bauten, Industriebauten, landwirtschaftliche Gebäude, Brücken, Statuen usw.

Ensembles, die als Ortsbilder geschützt sind, gelten nicht als Baudenkmäler im engeren Sinne (vgl. Kap. 5).

## 2.1 Erfasste und geschützte Baudenkmäler

Zahlreiche Gebäude und Anlagen in der Schweiz sind aufgrund ihrer Merkmale von grosser denkmalpflegerischer Relevanz. Die kantonalen und kommunalen Fachstellen für Denkmalpflege bewerten die Gebäude und Anlagen auf ihrem Hoheitsgebiet nach ihren jeweiligen Kriterien. Sind die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, sorgen die Fachstellen für den Schutz und die Pflege der schutzwürdigen Objekte.

Die Systematik und die Abläufe im Bereich der Denkmalpflege unterscheiden sich von Kanton zu Kanton stark. Grundsätzlich erfassen alle Kantone die Bauten von besonderem Wert, beschreiben sie in offiziellen Inventaren (*erfasste* Einzelobjekte) und unterscheiden Objekte mit rechtsverbindlichem Schutz (*geschützte* Einzelobjekte; siehe Kasten).

Wichtige Anmerkung: In vielen Kantonen teilen sich die Kantone und Gemeinden die Zuständigkeiten im Denkmalsbereich. Die Zahlen in der vorliegenden Publikation sind jeweils als Angabe für das ganze Kantonsgebiet zu verstehen.

**Erfasst** bedeutet, dass ein Denkmalobjekt von den Behörden in einer Liste, einem Plan oder einem Inventar aufgeführt und als von besonderem Wert anerkannt ist. Die Listen, Pläne und Inventare dienen den Fachstellen als Arbeitsinstrumente; dabei kann es sich um interne, nicht veröffentlichte Dokumente handeln.

Demgegenüber bedeutet **geschützt**, dass für das Objekt ein eigentümergebundener rechtlicher Schutz besteht. Dieser Schutz entsteht durch einen allgemeinen Erlass (z. B. Gesetz oder Nutzungsplanung), eine behördliche Verfügung, einen Grundbucheintrag oder einen Vertrag, der die Eigentümerschaft rechtlich bindet.

2022 zählte die Schweiz rund 300 000 erfasste Objekte von denkmalpflegerischer Relevanz. Diese Einzelobjekte zeichnen sich durch besondere Merkmale aus, auch wenn sie nicht formell geschützt sind.

## Erfasste Baudenkmäler, nach Kanton, 2016 und 2022

T 1

Kanton	2016	2022	Veränderung	Bemerkungen zur Veränderung
AG	7 800 <sup>1</sup>	5 060 <sup>1</sup>	-35,1%	Bessere Schätzung
AI	203	354	+74,4%	Inventare in Revision
AR	3 412	926	-72,9%	Berechnung von 2016 nicht nachvollziehbar
BE	46 841	44 829	-4,3%	
BL	7 515	7 515	0%	
BS	3 755	4 128	+9,9%	
FR	15 298	16 296	+6,5%	
GE	12 723	40 400	+217,5%	Denkmaldefinition erweitert, neue Berechnungsmethode
GL	936	1 204	+28,6%	Berechnung von 2016 nicht nachvollziehbar
GR	14 645	16 585	+13,2%	Inventare und raumplanerische Grundlagen in Revision
JU	1 114	1 155	+3,7%	Neues Kantonsgesetz, Inventar revidiert
LU	4 405	4 992	+13,3%	
NE	7 106	7 674	+8,0%	
NW	883	907	+2,7%	
OW	1 771	1 808	+2,1%	
SG	8 154	7 869	-3,5%	
SH	1 250	2 660	+112,8%	Inventare in Revision
SO	2 961	3 579	+20,9%	Lokale Ortspläne in Revision
SZ	980	999	+1,9%	
TG	7 207	6 939	-3,7%	Neue, restriktivere Berechnungsmethode
TI	25 986	29 449	+13,3%	
UR	435	642	+47,6%	Inventare in Revision
VD	57 968	47 091 <sup>1</sup>	-18,8%	Berechnung von 2016 nicht nachvollziehbar; bessere Schätzung
VS	8 602	17 556 <sup>1</sup>	+104,1%	Kommunale Inventare in Totalrevision
ZG	2 269	2 225	-1,9%	
ZH	27 308 <sup>1</sup>	27 308 <sup>1</sup>	0%	Übernahme Schätzung 2016
<b>Total</b>	<b>271 527</b>	<b>300 150</b>	<b>+10,5%</b>	

Die von den Kantonen gelieferten Erklärungen für die Veränderungen sind in der Kommentarspalte zusammengefasst.

<sup>1</sup> Schätzung des Kantons

AI, AR und SZ: Kanton erfasst nur geschützte Objekte

ZH: Da der Kanton über keine Daten zu den lokal erfassten Einzelobjekten verfügt, setzen sich die Werte aus teilweise geschätzten Kantonsdaten sowie aus Daten basierend auf einer Extrapolation des BFS zusammen, die anhand einer ergänzenden Erhebung bei den Gemeinden vorgenommen wurde.

Quelle: BFS – Denkmalstatistik

© BFS 2024

Die geschützten Objekte stellen eine spezifische Teilmenge der erfassten Objekte dar. 2022 wurden in der Schweiz rund 93 000 geschützte Objekte gezählt, was 31% der erfassten Objekte entspricht (2016: 28%).

## Geschützte Baudenkmäler, nach Kanton, 2016 und 2022

T 2

Kanton	2016	2022	Veränderung	Bemerkungen zur Veränderung
AG	6 200 <sup>1</sup>	3 760 <sup>1</sup>	-39,4%	Bessere Schätzung
AI	153	354	+131,4%	Inventare in Revision, neue Schutzverordnung
AR	928	926	-0,2%	
BE	7 342	7 820	+6,5%	
BL	5 620	4 915	-12,5%	Anpassung der kantonalen Vermessungsdaten
BS	544	611	+12,3%	
FR	8 132	8 756	+7,7%	
GE	7 672	21 910	+185,6%	Neue Berechnungsmethode: Neuberücksichtigung von Objekten in Schutzzonen
GL	488	507	+3,9%	
GR	4 869	5 769	+18,5%	Inventare in Revision
JU	281	327	+16,4%	Neues Gesetz, Inventare revidiert
LU	960	983	+2,4%	
NE	830	836	+0,7%	
NW	209	239	+14,4%	
OW	483	487	+0,8%	
SG	3 983	4 280	+7,5%	
SH	1 180	1 438	+21,9%	Inventare in Revision
SO	2 041	2 043	+0,1%	
SZ	629	999	+58,8%	Berechnungsmethode von 2016 nicht nachvollziehbar
TG	4 257	5 174	+21,5%	Revision Schutzstatus
TI	3 923	4 316	+10,0%	
UR	-	15		
VD	8 457	5 415	-36,0%	Bessere Berechnungsmethode (Verfeinerung, Reduktion von Doubletten usw.)
VS	636	4 160	+554,1%	Kommunale Inventare in Totalrevision
ZG	566	749	+32,3%	Revision der Inventare und gesetzlichen Grundlagen
ZH	4 701 <sup>1</sup>	6 363 <sup>1</sup>	+35,3%	Laufend vorgenommene Schutzabklärungen in den Gemeinden
<b>Total</b>	<b>75 084</b>	<b>93 152</b>	<b>+24,1%</b>	

Die von den Kantonen gelieferten Erklärungen für die Veränderungen sind in der Kommentarspalte zusammengefasst.

<sup>1</sup> Schätzung des Kantons

-: keine Daten

AI, AR und SZ: keine Unterscheidung zwischen erfassten und geschützten Objekten

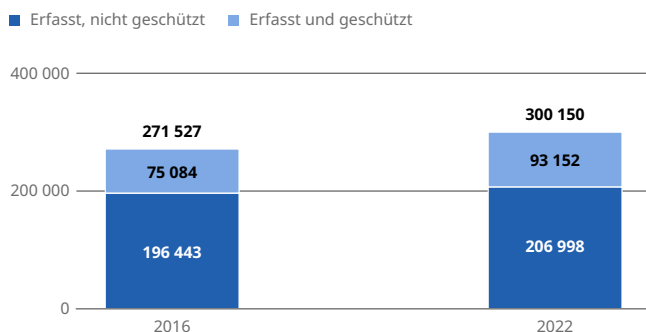
ZH: BFS-Extrapolation nach zusätzlicher Erhebung bei den Gemeinden

Quelle: BFS – Denkmalstatistik

© BFS 2024

Seit der letzten Erhebung, die 2018 mit den Daten von 2016 durchgeführt wurde, ist die Zahl der erfassten Objekte um mehr als 10% und jene der geschützten Objekte um knapp 21% gestiegen. Diese Entwicklung ist zumindest teilweise auf die revidierten Kantonsinventare zurückzuführen. Im Kanton Schaffhausen beispielsweise wird die in einem Gesetz von 1968 festgelegte Inventarpflicht konsequenter umgesetzt, wodurch die Zahl der erfassten Objekte automatisch stark gestiegen ist (+113%). Im Wallis wurden im Hinblick auf eine Totalrevision der Zonenpläne vermehrt Objekte von lokaler Bedeutung inventarisiert, was zur Identifizierung von 3000 zusätzlichen Objekten führte, wodurch die Zahl der erfassten Objekte um 104% und jene der geschützten Objekte um 554% zunahm (vgl. Tabelle T 2).

## Anzahl geschützte Objekte im Vergleich zu den erfassten Objekten, 2016 und 2022 G1



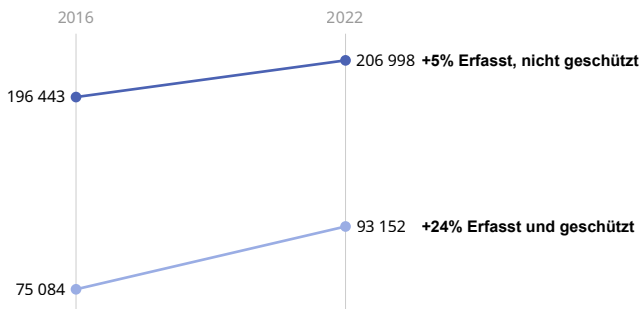
Datenstand: 31.03.2025  
Quelle: BFS – Denkmalstatistik

gr-d-16.02.06.01  
© BFS 2024

Trotz der festgestellten Zunahmen ist nur ein kleiner Teil des gesamten Gebäudebestands in der Schweiz geschützt. 2022 standen 93 152 Objekte der insgesamt 1,8 Millionen Wohn- oder auf sonstige Nutzung durch Menschen ausgerichteten Gebäude, die im Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) erfasst sind, unter Denkmalschutz. Dies entspricht rund 5% des schweizerischen Gebäudebestands.

# Geschützte Objekte und erfasste Objekte, Entwicklung 2016–2022

G2



Stand der Daten: 31.03.2025  
Quelle: BFS – Denkmalstatistik

gr-d-16.02.06.02  
© BFS 2024

## 2.2 Sakralbauten

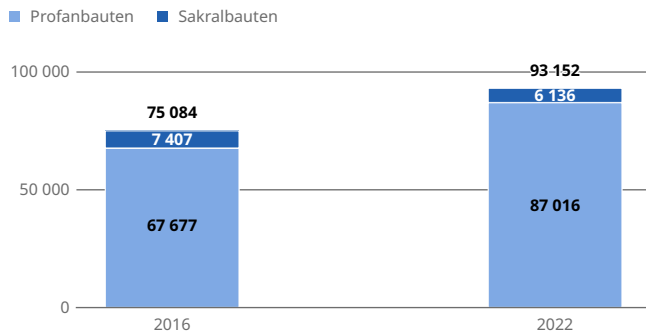
Die ersten grossen denkmalpflegerischen Bemühungen betrafen – unter anderem aus patriotischen Gründen – symbolträchtige oder autoritätsbezogene Gebäude, allen voran Sakralbauten. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kamen neue Architekturkategorien hinzu (Industrie, Landwirtschaft, Tiefbau usw.).

**Sakralbauten** sind Bauwerke, die für sakrale, rituelle oder kultische Handlungen genutzt werden oder wurden. Bautypen der Sakralarchitektur sind Grabbauten, Grabanlagen, Kirchen, Kapellen, Kultplätze, Moscheen, Synagogen, Tempel usw.

Entscheidend ist dabei der *ursprüngliche* Bestimmungszweck des Gebäudes. Kirchliche Bauten mit rein weltlichem Zweck, wie beispielsweise Pfarrhäuser, fallen demnach unter die Profanbauten, wohingegen eine zu einem Kulturzentrum oder Café umfunktionierte Kirche zu den Sakralbauten zählt. Einige Kantone schliessen auch mit Kultplätzen assoziierte Bauten (Grabbauten, Pfarrämter, Kolumbarien usw.) ein.

Demgegenüber gelten alle Immobilien, die keinem rituellen Zweck dienen, als **Profanbauten**.

## Anzahl Sakralbauten im Verhältnis zum Total der geschützten Objekte, 2016 und 2022 G3



Datenstand: 31.03.2025  
Quelle: BFS – Denkmalstatistik

gr-d-16.02.06.03  
© BFS 2024

2016 handelte es sich bei rund 10% der geschützten Objekte um Sakralbauten. Im Jahr 2022 wurden etwa 6000 geschützte Sakralbauten verzeichnet, was einem Anteil von weniger als 7% aller geschützten Objekte und verglichen mit 2016 einem Rückgang dieser Gebäudekategorie um 17% entspricht. Diese Abnahme lässt sich teilweise auf die Verfeinerung der Berechnungsmethoden seit 2016 zurückführen sowie darauf, dass Bauten ohne rituelle Funktion, in der Regel Pfarrhäuser und Pfarrämter, die als Wohngebäude dienen, möglicherweise nicht mehr berücksichtigt wurden.

## Anzahl geschützte Sakralbauten, nach Kanton, Vergleich zwischen 2016 und 2022

T 3

Kanton	2016	2022	Veränderung	Bemerkungen zur Veränderung
AG	1 300	434	-66,6%	Neue Berechnungsmethode
AI	42	42		
AR	22	24	+9,1%	
BE	291 <sup>1</sup>	303	+4,1%	
BL	68	69	+1,5%	
BS	34	34		
FR	533	533		
GE	137	86	-37,2%	Neue Berechnungsmethode
GL	23	28	+21,7%	
GR	495	577	+16,6%	
JU	85	90	+5,9%	
LU	375	376	+0,3%	
NE	64	64		
NW	42	42		
OW	71	71		
SG	268	291	+8,6%	
SH	36	36		
SO	458	457	-0,2%	
SZ	141	192	+36,2%	
TG	195	228	+16,9%	
TI	1 568	1 666	+6,3%	
UR	-	NV		
VD	504	NB		
VS	299	342	+14,4%	
ZG	97	NV		
ZH	259	151	-41,7%	Ausschluss von Pfarrämtern und Pfarrhäusern
<b>Total</b>	<b>7 407</b>	<b>6 136</b>	<b>-17,2%</b>	

Die von den Kantonen gelieferten Erklärungen für die Veränderungen sind in der Kommentarspalte zusammengefasst.

<sup>1</sup> Wert von 2016 korrigiert

-: keine Daten

NB: nicht betroffen; der Kanton unterscheidet nicht zwischen Sakral- und Profanbauten

NV: Daten im Zeitpunkt der Erhebung nicht verfügbar

ZH: Teildaten auf Gemeindeebene

Quelle: BFS – Denkmalstatistik

© BFS 2024

## 2.3 Bedeutung der geschützten Objekte

Die Kantone sind in der Aufteilung der geschützten Objekte auf die lokale oder regionale Bedeutungsstufe (auch «überkommunal» oder «kantonal» genannt) frei, teilweise ziehen sie aber die Gemeinden bei. Jede Bedeutungsstufe setzt spezifische denkmalpflegerische Voraussetzungen und Massnahmen voraus, die sich jedoch von Kanton zu Kanton unterscheiden. Die nationale Bedeutungsstufe wird vom BAK vergeben (vgl. Kap. 2.3.2).

### 2.3.1 Geschützte Objekte von regionaler oder lokaler Bedeutung

2022 wurden in der Schweiz rund 54 000 geschützte Objekte von regionaler und 35 000 Objekte von lokaler Bedeutung gezählt. Gegenüber 2016 beträgt der Anstieg bei den Objekten von regionaler Bedeutung fast 15% und bei den Objekten von lokaler Bedeutung mehr als 40%. Ohne den Sonderfall des Kantons Wallis (der bisher über praktisch keine Gemeindeinventare verfügte und in dem sich die Zahl der Objekte von lokaler Bedeutung durch die Einführung von Inventaren um das fast 60-Fache multipliziert hat; vgl. Tabelle T4) würde die Zunahme bei den Objekten von lokaler Bedeutung aber lediglich rund 27% betragen.

Die Entwicklung der beiden Kategorien verläuft weitgehend linear zur Entwicklung der Anzahl erfasster und geschützter Objekte. Ein detaillierter Blick zeigt jedoch erhebliche kantonale Unterschiede in Bezug auf die Erhebungen. Gemäss Auskunft der Kantone sind die Abweichungen auf vier Hauptfaktoren zurückzuführen: Anpassung der Berechnungsmethode (Aargau, Freiburg, Genf, Neuenburg, Tessin, Waadt), Revision der Inventare (Graubünden, Jura, Schaffhausen, Wallis, Zug), Präzisierung der Kategorien (Aargau, Solothurn, St. Gallen) sowie Revision der Schutzkriterien (Schwyz).

Für den vorliegenden Teil der Publikation wurden die Objekte, bei denen keine Unterscheidung zwischen regionaler und lokaler Bedeutung möglich war (insbesondere, wenn diese Unterscheidung nicht der kantonalen Praxis entspricht), der Kategorie «regionale Bedeutung» zugeordnet.

# Objekte von regionaler und lokaler Bedeutung, nach Kanton, 2016 und 2022

T4

Kanton	Regionale Bedeutung			Lokale Bedeutung			Bemerkungen zur Veränderung
	2016	2022	Veränderung	2016	2022	Veränderung	
AG	1 301 <sup>1</sup>	1 322	+1,6%	4 659 <sup>1</sup>	2 200 <sup>1</sup>	-52,8%	Anpassung der Berechnungsmethode, Präzisierung der Kategorien
AI	89	81	-9,0%	54	251	+364,8%	Lokale Bedeutung: Inventare in Arbeit und neue Schutzverordnungen
AR	889	889		NB	NB		
BE	7 103	7 400	+4,2%	NB	NB		
BL	942	819	-13,1%	4 643	4 049	-12,8%	
BS	446	483	+8,3%	NB	NB		
FR	5 078	1 431	-71,8%	2 850	6 977	+144,8%	Anpassung der Berechnungsmethode
GE	7 586	21 840	+187,9%	0	NB		Anpassung der Berechnungsmethode
GL	467	208	-55,5%	0	259		
GR	1 691	1 817	+7,5%	2 985	3 625	+21,4%	Revision der Inventare
JU	84	95	+13,1%	182	152	-16,5%	Revision der Inventare
LU	301	317	+5,3%	508	579	+14,0%	Revision der Schutzkriterien
NE	703	122	-82,6%	58	637	+998,3%	Anpassung der Berechnungsmethode
NW	175	168	-4,0%	17 <sup>2</sup>	32	+88,2%	
OW	285	287	+0,7%	172	174	+1,2%	
SG	3 906	1 758	-55,0%	0	2 462		Präzisierung der Kategorien
SH	460	577	+25,4%	661	798	+20,7%	Revision der Inventare
SO	1 948	1 936	-0,6%	43	43		Präzisierung der Kategorien
SZ	279	343	+22,9%	289	582	+101,4%	Revision der Schutzkriterien
TG	4 119	4 979	+20,9%	0	NV		
TI	662	741	+11,9%	3 027	3 365	+11,2%	Anpassung der Berechnungsmethode
UR	-	4		-	8		
VD	6 662	3 881	-41,7%	1 320	844	-36,1%	Anpassung der Berechnungsmethode
VS	495	581	+17,4%	58	3 523	+5 974,1%	Totalrevision der Gemeindeinventare in Arbeit
ZG	229	389	+69,9%	304	360	+18,4%	Revision der Inventare und gesetzlichen Grundlagen; Regionale Bedeutung: Anpassung der Berechnungsmethode
ZH	1 424	1 782	+25,1%	3 178 <sup>3</sup>	4 229 <sup>3</sup>	+33,1%	Laufend vorgenommene Schutzabklärungen in den Gemeinden
<b>Total</b>	<b>47 324</b>	<b>54 250</b>	<b>+14,6%</b>	<b>25 008</b>	<b>35 149</b>	<b>+40,6%</b>	

Die von den Kantonen gelieferten Erklärungen für die Veränderungen sind in der Kommentarspalte zusammengefasst.

<sup>1</sup> Schätzung des Kantons

<sup>2</sup> Methode von 2016 nicht nachvollziehbar; Abweichung nicht erklärbar

<sup>3</sup> Extrapolation (BFS) auf Gemeindeebene

-: keine Daten

NB: Kanton von dieser Bedeutungsstufe nicht betroffen

NV: Daten im Zeitpunkt der Erhebung nicht verfügbar

Quelle: BFS – Denkmalstatistik

© BFS 2024

## 2.3.2 Objekte von nationaler Bedeutung

Für die Objekte von nationaler Bedeutung wurde die Referenzliste des BAK herangezogen (Stand 31.12.2022). Die vorliegende Erhebung hat Abweichungen zwischen dem, was die Kantone in ihren Inventaren als Objekte von nationaler Bedeutung erfassen, und den Daten des Bundes ergeben.

### **Verzeichnis der Objekte von nationaler Bedeutung**

Das BAK veröffentlicht das «Verzeichnis der Denkmäler, Ensembles und archäologischen Stätten von nationaler Bedeutung», das auf Inventaren und Listen verschiedener Bundesstellen basiert. Es dient als Grundlage für die Bemessung von Bundesbeiträgen gemäss Artikel 13 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG).

Um einen Bau oder eine Stätte als von nationaler Bedeutung anerkennen zu lassen, reicht der Kanton ein dokumentiertes Gesuch beim BAK ein. Das BAK prüft das Gesuch und kann bei Bedarf eine externe Expertenmeinung einholen oder die EKD beiziehen. Wird die nationale Bedeutung eines Objekts anerkannt, wird dieses ins Verzeichnis aufgenommen und der Kanton kann eine höhere Bundesbeteiligung für denkmalpflegerische Massnahmen beantragen.

Das Verzeichnis des BAK basiert auf einheitlichen Kriterien für alle Kantone, wobei nicht systematisch zwischen Denkmalpflege und Archäologie unterschieden wird. Dubletten sind theoretisch also möglich, typischerweise bei alten Bauwerken, bei denen ein Teil der Mauern erhalten werden soll (beispielsweise die Ruinen eines mittelalterlichen Turms, der sowohl für die Denkmalpflege als auch für die Archäologie von Interesse ist).

## Denkmäler und archäologische Stätten von nationaler Bedeutung, nach Kanton, 2022

T 5

Kanton	Anzahl Objekte der Kategorien «Denkmäler» und «Archäologie»	Kanton	Anzahl Objekte der Kategorien «Denkmäler» und «Archäologie»
AG	292	OW	35
AI	22	SG	166
AR	46	SH	85
BE	506	SO	82
BL	94	SZ	114
BS	102	TG	126
FR	348	TI	250
GE	104	UR	57
GL	45	VD	313
GR	327	VS	146
JU	53	ZG	51
LU	170	ZH	352
NE	151		
NW	61	<b>Total<sup>1</sup></b>	<b>4 092</b>

<sup>1</sup> Es bestehen «Dubletten» zwischen den Kantonen, denn sechs militärische Sperrstellen liegen genau auf einer Kantonsgrenze: AR/SG (2), BE/FR (1) und BL/SO (3). Im Total werden diese Objekte allerdings nur einmal berücksichtigt.

Anmerkung: Aufgrund der unterschiedlichen Quellen kann die Zahl der Objekte von nationaler Bedeutung (Verzeichnis BAK) nicht zur Zahl der Objekte von regionaler und lokaler Bedeutung (Erhebung bei den Kantonen) hinzugezählt werden.

Quelle: BAK

© BFS 2024

# Denkmäler und archäologische Stätten von nationaler Bedeutung, nach Kantonen, 2022 G 4

Total: 4 092<sup>1</sup>

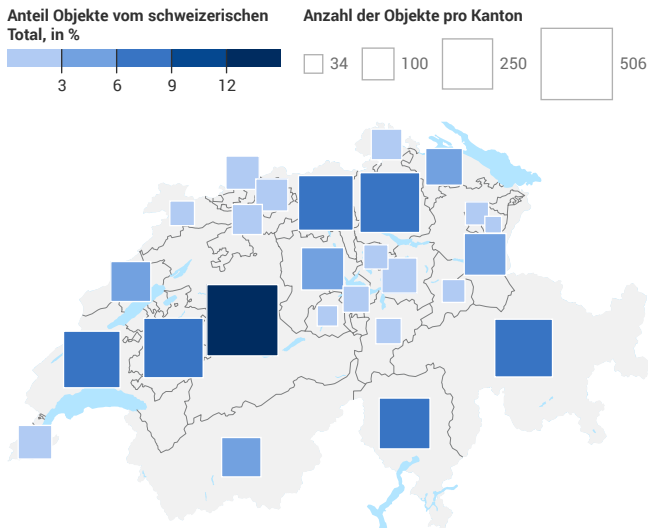
Bern	Waadt	Aargau	Tessin		
506	313	292	250		
Zürich	Luzern	Thurgau	Schwyz	Genf	
352	170	126	114	104	
Freiburg	St. Gallen	Basel-Stadt	NW	Uri	
348	166	102	61	57	
Graubünden	Neuenburg	BL	Jura	Zug	
327	151	94	53	51	
	Wallis	Schaffhausen	AR	OW	
	146	85	46	35	
		Solothurn	Glarus	AI	
		82	45	22	

<sup>1</sup> Es gibt „Doppelzählungen“ zwischen den Kantonen: In AR/SG (2), BE/FR (1) und BL/SO (3) liegen 6 militärische Sperranlagen jeweils in zwei Kantonen. Im Total wurden diese Objekte nur je einmal gezählt.

Stand der Daten: 23.12.2024  
Quelle: BFS – Denkmalstatistik (Daten: BAK)

gd-d-16.02.06.04  
© BFS 2024

# Geschützte Denkmäler und archäologische Stätten von nationaler Bedeutung, 2022



Schweiz: 4 092<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Es gibt „Doppelzählungen“ zwischen den Kantonen: In AR/SG (2), BE/FR (1) und BL/SO (3) liegen 6 militärische Sperranlagen jeweils in zwei Kantonen. Im Total wurden diese Objekte nur je einmal gezählt.

Datenstand: 23.12.2024

KM11-DW0023-16-c-kant-2024-d

Quelle: BFS – Schweizerische Denkmalstatistik (Daten: BAK)

© BFS 2024

# 3 Archäologie

Die Archäologie und die Denkmalpflege in der Schweiz verfolgen ähnliche Zielsetzungen. Die Archäologie unterscheidet sich allerdings durch ihre spezifischen Methoden und die Art ihrer Forschungsobjekte. Während sich die Denkmalpflege auf Strukturen über der Erde konzentriert, interessiert sich die Archäologie auch für ganz oder teilweise vergrabene Überreste.

Archäologische Massnahmen werden in der Regel bei Bauvorhaben ergriffen, nachdem die kantonalen Fachstellen in einer Stellungnahme die Auswirkungen der Arbeiten auf potenzielle Standorte bewertet haben.

Die Besonderheit der archäologischen Methoden besteht darin, dass sie auch eine gewisse Form der Zerstörung beinhalten. Kann eine Stätte nicht als Ganzes erhalten werden (was sehr oft der Fall ist), legen die Archäologinnen und Archäologen die Vergangenheit schichtweise frei, wobei alles minutiös dokumentiert wird. Anschliessend werden über den Fundstellen in der Regel Neubauten errichtet. Dadurch unterscheidet sich die Archäologie von der Denkmalpflege, bei der die physische Integrität des Gebäudes Priorität hat.

Jeder Kanton hat seine eigene Definition von archäologischen Stätten und Perimetern. Diese Vielfalt ist sowohl auf die regionalen Unterschiede in Bezug auf die Funde als auch auf die unterschiedlichen kulturellen Wahrnehmungen und denkmalpolitischen Entscheide zurückzuführen.

### 3.1 Erfasste und geschützte archäologische Stätten

2022 zählte die Schweiz über 53 000 archäologische Stätten, was gegenüber 2016 einem Anstieg um fast 27% entspricht. Grund für diese Zunahme ist, dass die Kantone infolge von Entdeckungen, Prospektionen oder Sondierungen seit der letzten Erhebung neue Stätten in ihre Inventare aufgenommen haben. In einigen Fällen hängt die Veränderung mit punktuelleren Faktoren zusammen: Verdichtung in den urbanen Zentren, Umsetzung eines Raummonitorings (Wallis), Kampagnen für systematische Prospektionen (Solethurn), Aktualisierung der Inventare (Basel-Landschaft, Graubünden, Schaffhausen, Wallis), Verbesserungen im Landwirtschaftsbereich (Zürich). Einige Kantone haben ihre früheren Daten korrigiert (Basel-Stadt, Luzern, Nidwalden) oder ihre Berechnungsmethode angepasst (Thurgau).

Eine **archäologische Stätte** bezeichnet einen Ort mit Spuren menschlicher Tätigkeiten. Alle archäologischen Schichten (auch übereinanderliegende) werden als eine einzige Fundstelle gezählt.

Als **geschützt** gelten Stätten, die nebst ihrer kulturgeschichtlichen Relevanz auch einen eigentümergebindlichen Schutz aufweisen.

# Erfasste archäologische Stätten, nach Kanton, 2016 und 2022, und geschützte Stätten, nach Kanton, 2022

T 6

Kanton	Erfasste archäologische Stätten			2022		Bemerkungen zur Veränderung
	2016	2022	Veränderung	Geschützte Stätten	Anteil geschützter Stätten	
AG	2 659	3 614	+35,9%	65	2%	Integration von früherer Daten; starke Bautätigkeit
AI	7	7		7	100%	
AR	2	3	+50,0%	3	100%	
BE	4 350	4 225	-2,9%	NV		
BL	783	2 513 <sup>1</sup>	+220,9%	793	32%	Aktualisierung der Inventare
BS	3 402 <sup>2</sup>	3 561	+4,7%	2 787	78%	Korrektur früherer Daten
FR	2 832	2 832		26	<1%	
GE	557	475	-14,7%	73	15%	
GL	–	288		0	0%	
GR	3 215	4 372	+36,0%	1 082	25%	Aktualisierung der Inventare
JU	450	445	-1,1%	445	100%	
LU	1 300 <sup>2</sup>	1 553	+19,5%	463	30%	Korrektur früherer Daten
NE	1 000	1 205	+20,5%	5	<1%	
NW	281 <sup>2</sup>	287	+2,1%	1	<1%	Korrektur früherer Daten
OW	98	103	+5,1%	2	2%	
SG	3 461	4 200	+21,4%	543	13%	
SH	618	1 194	+93,2%	347	29%	Aktualisierung der Inventare
SO	2 226	2 489	+11,8%	671	27%	Systematische Prospektionskampagnen
SZ	812	1 013	+24,8%	59	6%	Totalrevision der Daten
TG	492	3 500	+611,4%	490	14%	Anpassung der Berechnungsmethode
TI	2 550	2 850	+11,8%	59	2%	
UR	70	74	+5,7%	0	0%	
VD	3 510	3 769	+7,4%	3 769	100%	
VS	1 220	1 767	+44,8%	1 390	79%	Umsetzung eines Raummonitorings, Aktualisierung der Inventare
ZG	424	425	+0,2%	6	1%	
ZH	5 770	6 504	+12,7%	108	2%	Landwirtschaftliche Bodenverbesserungen
<b>Total</b>	<b>42 089</b>	<b>53 268</b>	<b>+26,6%</b>	<b>13 194</b>	<b>24,8%</b>	

Die von den Kantonen gelieferten Erklärungen für die Veränderungen sind in der Kommentarspalte zusammengefasst.

<sup>1</sup> BL: Der Begriff «Stätte» entspricht der kantonalen Systematik nur teilweise. Der Wert von 2016 entspricht archäologischen Zonen, der Wert von 2022 einer Schätzung der Anzahl Dossiers oder Massnahmen.

<sup>2</sup> Wert von 2016 korrigiert

–: keine Daten

NV: Daten im Zeitpunkt der Erhebung nicht verfügbar

TG: 2022 wurden alle Stätten eingeschlossen, die der wissenschaftlichen Definition entsprechen, nicht mehr nur der juristischen.

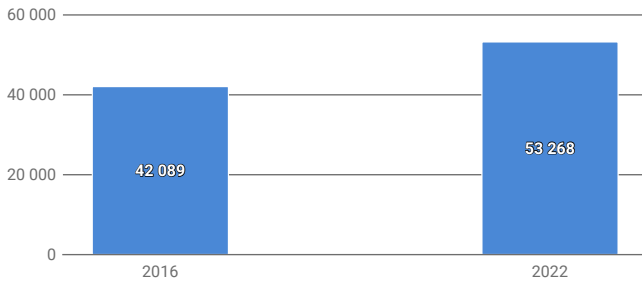
VS: Isolierte Funde oder Funde mit unklarer Lokalisierung werden nicht berücksichtigt.

ZH: Jede archäologische Schicht zählt als einzelne Fundstelle; bei der Anzahl geschützter Stätten handelt es sich um einen geschätzten Minimalwert.

Quelle: BFS – Denkmalstatistik

© BFS 2024

## Gezählte archäologische Stätten, 2016 und 2022 G5



Datenstand: 23.12.2024

Quelle: BFS – Denkmalstatistik

gr-d-16.02.06.05

© BFS 2024

Die vorliegende Erhebung führt die Anzahl geschützter Stätten als neue Variable ein, damit ein Vergleich mit der Gesamtzahl der archäologischen Stätten möglich ist: 24,8%. Einige Kantone schützen lediglich eine Auswahl ihrer erfassten Stätten, während andere Kantone überhaupt nur die geschützten Stätten erfassen. Bei Letzteren beträgt der Anteil der geschützten Stätten folglich 100%.

Die Entwicklung der erfassten Stätten 2016–2022 hängt mit neuen Erkenntnissen und insbesondere der Revision der archäologischen Karten zusammen. Es kann sein, dass ein Schutz nicht mehr gerechtfertigt ist, dass mehrere Stätten zusammengefasst oder Überschneidungen korrigiert werden.

### 3.2 Archäologische Perimeter und geschützte Flächen

Nebst den Fundstellen kartografieren die Kantone auch Zonen – sogenannte archäologische Perimeter –, die in der Regel etwas grösser sind. Diese in offiziellen Plänen eingetragenen Zonen dienen den zuständigen Stellen bei der Stellungnahme im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sowie bei der Raumplanung als Richtlinie.

**Archäologische Perimeter:** Zonen mit archäologischem Potenzial, mit bereits dokumentierten Fundstellen oder hoher Wahrscheinlichkeit für den Fund archäologischer Überreste (z. B. aufgrund von Hinweisen in der Toponymie, Topografie, Laser-Fernerkundung, in Luftbildern usw.), die in einem offiziellen Richt- oder Nutzungsplan ausgewiesen sind.

Als **geschützt** gelten Flächen, die nicht nur von wissenschaftlichem, künstlerischem, historischem oder denkmalpflegerischem Interesse sind, sondern für die auch eigentümerverschuldete gesetzliche Schutzmassnahmen bestehen (Gesetz, behördliche Verfügung, Nutzungsplan, baurechtliches oder raumplanerisches Instrumentarium, Vertrag, Grundbucheintrag usw.).

Zwischen den Kantonen und den Erhebungen bestehen grosse Unterschiede in Bezug auf die Daten zur Anzahl der archäologischen Perimeter und zu den Gesamtflächen, weshalb in diesem statistischen Bereich die grössten Datenabweichungen festzustellen sind.

Die Entwicklung der Gesamtfläche (+104%) und die Anzahl der Perimeter (+71%) verlaufen nicht linear zueinander. Dafür können verschiedene, teilweise gleichzeitig auftretende Faktoren verantwortlich sein: Revision der archäologischen Karten (Aargau, Basel-Landschaft, Genf, Luzern), Revision der Methoden oder Definitionen (Aargau, Basel-Stadt, Freiburg, Jura, Neuenburg), Entdeckung neuer Fundstellen durch Bauvorhaben (Aargau, Tessin) usw. Diese Entwicklungen widerspiegeln die Dynamik und den sich wandelnden Kontext der Aufgaben im Bereich der Archäologie. Zudem führt die vorliegende Erhebung mit der geschützten Fläche eine neue Variable ein, die einer berechenbaren Teilmenge der Gesamtfläche (60%) entspricht.

Trotz der verzeichneten Zunahme machen die geschützten Perimeter (insgesamt 51 668 ha) lediglich etwa 1,3% der gesamtschweizerischen Fläche aus.

## Anzahl und Fläche (in ha) der archäologischen Perimeter, nach Kanton, 2016 und 2022, geschützte Flächen (in ha), 2022

T7

Kanton	Perimeter		Fläche		2022			Bemerkungen zur Veränderung	
	2016	2022	Veränderung	2016	2022	Veränderung	Geschützte Fläche		Geschützter Anteil
AG	2 659	1 917	-27,9%	3 850 <sup>2</sup>	3 279	-14,8%	165	5%	Revision der archäologischen Karten, Revision der Methoden oder Definitionen, Entdeckung neuer Fundstellen
AI	3	NV		18	18		18	100%	
AR	NV	NV		NV	NV		NV		
BE	1 154	1 199	+3,9%	5 657	6 719	+18,8%	NV		
BL	783	793	+1,3%	3 910	3 653	-6,6%	NV		Revision der archäologischen Karten
BS	1	70	+6 900,0%	1	576	+57 500,0%	576	100%	Revision der Methoden oder Definitionen
FR	27	3 570	+13 122,2%	126	19 785	+15 602,4%	19 785	100%	Revision der Methoden oder Definitionen
GE	8	499	+6 137,5%	112	NV		24		Revision der archäologischen Karten
GL	NV	41		NV	NV		NV		
GR	118	429	+263,6%	272	1 119	+311,4%	1 119	100%	Revisionen der Inventare (neue Ausgrabungen und neue Stätten gemäss Archiven)
JU	169	445	+163,3%	1 021	677	-33,7%	677	100%	Revision der Methoden oder Definitionen
LU	619	NV		2 665	NV		3 605		Revision der archäologischen Karten
NE	256 <sup>1</sup>	270	+5,5%	2 410 <sup>1</sup>	5 080	+110,8%	22	0%	Revision der Methoden oder Definitionen
NW	82 <sup>1</sup>	80	-2,4%	4	293	+7 225,0%	4	1%	Revision der Methoden oder Definitionen
OW	19	20	+5,3%	135	135		0	0%	

Die von den Kantonen gelieferten Erklärungen für die Veränderungen sind in der Kommentarspalte zusammengefasst.

<sup>1</sup> Wert von 2016 korrigiert

<sup>2</sup> Schätzung des Kantons

NV: Daten im Zeitpunkt der Erhebung nicht verfügbar

BL: Die Begriffe «archäologische Stätte» und «archäologische Perimeter» bezeichnen das Gleiche.

Quelle: BFS – Denkmalsstatistik

© BFS 2024

## Anzahl und Fläche (in ha) der archäologischen Perimeter, nach Kanton, 2016 und 2022, geschützte Flächen (in ha), 2022

T 7

Kanton	Perimeter		Fläche		2022		Bemerkungen zur Veränderung
	2016	2022	Veränderung	2016	2022	Veränderung	
SG	543	NV		0	NV		
SH	358	1 194	+233,5%	1 068	1 788	+67,4%	
SO	481	671	+39,5%	1 395	1 598	+14,6%	
SZ	5	124	+2 380,0%	8 <sup>2</sup>	1 469 <sup>2</sup>	+18 262,5%	Totalrevision der Daten; Revision des kantonalen Richtplanes im Gange
TG	388	407	+4,9%	1 853	1 908	+3,0%	
TI	316	395	+25,0%	4 300	4 800	+11,6%	Entdeckung neuer Fundstellen
UR	7	74	+957,1%	7 <sup>2</sup>	250	+3 471,4%	0
VD	1 635	1 797	+9,9%	7 000	7 810	+11,6%	
VS	442	783	+77,1%	4 879	9 807	+101,0%	Revision der Methoden oder Definitionen
ZG	74	87	+17,6%	1 600 <sup>2</sup>	1 898	+18,6%	
ZH	0	1 896		0	13 757		
<b>Total</b>	<b>10 147</b>	<b>16 761</b>	<b>+70,5%</b>	<b>42 292</b>	<b>86 419</b>	<b>+104,3%</b>	<b>51 668</b>
							<b>60%</b>

Die von den Kantonen gelieferten Erklärungen für die Veränderungen sind in der Kommentarspalte zusammengefasst.

<sup>1</sup> Wert von 2016 korrigiert

<sup>2</sup> Schätzung des Kantons

NV: Daten im Zeitpunkt der Erhebung nicht verfügbar

BL: Die Begriffe «archäologische Stätte» und «archäologische Perimeter» bezeichnen das Gleiche.

Quelle: BFS – Denkmalstatistik

© BFS 2024

### 3.3 Archäologische Massnahmen

Die kantonalen Fachstellen nehmen zahlreiche Aufgaben im Bereich Archäologie wahr: Prospektionen, Ausgrabungen, Dokumentation und Analyse der zu Tage geförderten Objekte und Strukturen, Unterhalt der Sammlungen usw. Hinzu kommen gemäss kantonalen Praktiken auch Aufgaben in den Bereichen Publikation, wissenschaftliche Mediation, Museumsverwaltung usw.

Da die vorliegende Statistik nicht allen Aufgaben Rechnung tragen kann, beschränkt sie sich auf die Massnahmen, die von einer kantonalen Stelle oder von vom Kanton beauftragten Dritten direkt an den Fundstellen durchgeführt werden. Dabei wird zwischen *erwarteten* und *unerwarteten* Massnahmen unterschieden.

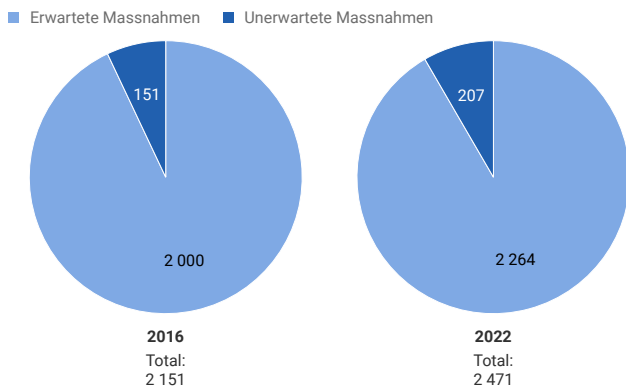
**Erwartete** Massnahmen sind geplante bauliche Eingriffe in einem archäologischen Perimeter; die zuständige Stelle hat die Eigentümer-/Bauherrschaft im Voraus oder im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens auf mögliche archäologische Entdeckungen hingewiesen.

Bei **unerwarteten** Massnahmen lagen der zuständigen Stelle keine Anhaltspunkte für mögliche archäologische Funde bei der Fundstelle vor und die Eigentümer-/Bauherrschaft wurde vorgängig nicht auf mögliche Entdeckungen hingewiesen.

Die meisten Massnahmen können geplant werden, d. h. die Archäologin oder der Archäologe arbeitet in der Regel nach einem festgelegten Zeitplan. Allerdings sind Massnahmen oft dringend und ihr Umfang ergibt sich erst mit der Zeit. Vor diesem Hintergrund kann die Erhebung nur die Anzahl der Massnahmen, nicht aber deren Umfang abbilden. Der Sonderfall St. Gallen illustriert diesen Aspekt mit einer Zunahme der Anzahl Massnahmen um 300%: 2016 wurden nur wenige Grossbauprojekte umgesetzt, 2022 hingegen wurden infolge strengerer Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zahlreiche Massnahmen unterschiedlicher Grösse durchgeführt und Bauprojekte fortgesetzt.

## Erwartete und unerwartete archäologische Massnahmen, 2016 und 2022

G6



Datenstand: 23.12.2024  
Quelle: BFS – Denkmalstatistik

gr-d-16.02.06.06  
© BFS 2024

Die Daten weisen auf eine relativ stabile Anzahl Massnahmen hin. Am stärksten greifen die kantonalen Dienste dort ein, wo der Baudruck am grössten ist. Diese Entwicklung verläuft linear zur Entwicklung der Anzahl archäologischer Stätten und Perimeter.

Eine detaillierte Analyse lässt jedoch eine deutliche Abweichung bei der Anzahl unerwarteter Massnahmen erkennen. Im Sonderfall Bern ist die starke Zunahme darauf zurückzuführen, dass 2016 alle Massnahmen geplant werden konnten, während es 2022 zu zahlreichen unerwarteten Massnahmen kam. Der Rückgang im Kanton Aargau hängt damit zusammen, dass das Verfahren für Stellungnahmen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens angepasst wurde.

## Erwartete und unerwartete archäologische Massnahmen, nach Kanton, 2016 und 2022

T 8

Kanton	Erwartete Massnahmen			Unerwartete Massnahmen			Bemerkungen zur Veränderung
	2016	2022	Veränderung	2016	2022	Veränderung	
AG	133	68	-48,9%	10	11	+10,0%	Geplant: Verfahren für Stellungnahmen angepasst
AI	1	1		0	1		
AR	0	0		0	0		
BE	243	158	-35,0%	0	47		Weniger geplante, mehr ungeplante Massnahmen
BL	76	120	+57,9%	12	0	-100,0%	
BS	33	40	+21,2%	7	7		
FR	383	420	+9,7%	50	25	-50,0%	
GE	11	31	+181,8%	2	2		
GL	-	4		-	1		
GR	139	82	-41,0%	9	11	+22,2%	
JU	8	20	+150,0%	2	4	+100,0%	
LU	26	44	+69,2%	3	2	-33,3%	
NE	9	65	+622,2%	0	6		Starke Bautätigkeit
NW	4	5	+25,0%	0	0		
OW	6	5	-16,7%	0	0		
SG	50	200	+300,0%	0	0		Zahlreichere und kleinere Einsätze
SH	38	22	-42,1%	0	1		
SO	70	97	+38,6%	14	16	+14,3%	
SZ	22	6	-72,7%	0	1		
TG	33	50	+51,5%	10	10		
TI	200 <sup>1</sup>	200 <sup>1</sup>		20	15	-25,0%	
UR	10	6	-40,0%	4	2	-50,0%	
VD	118	127	+7,6%	-	0		
VS	252	215	-14,7%	0	39		
ZG	50	35	-30,0%	2	0	-100,0%	
ZH	85	243	+185,9%	6	6		
<b>Total</b>	<b>2 000</b>	<b>2 264</b>	<b>+13,2%</b>	<b>151</b>	<b>207</b>	<b>+37,1%</b>	

Die von den Kantonen gelieferten Erklärungen für die Veränderungen sind in der Kommentarspalte zusammengefasst.

<sup>1</sup> Schätzung

-: keine Daten

Quelle: BFS – Denkmalstatistik

© BFS 2024

# 4 Finanzierung der Bau- und Bodendenkmäler

In der Schweiz sind hauptsächlich die Kantone und Gemeinden sowie subsidiär der Bund für denkmalpflegerische und archäologischen Massnahmen zuständig. Die Ressourcenverteilung hängt indessen von den finanziellen Mitteln, vom gesetzlichen Rahmen oder von politischen Entscheiden ab. Die Mittelzuteilung richtet sich nach den wirtschaftlichen Unwägbarkeiten und der Entwicklung des Bausektors. In der Archäologie erweist sich die Finanzplanung als besonders komplex, weil sich der Umfang der Arbeiten oftmals erst im Zuge der Sondierungen ergibt.

Während die Kantone den Grossteil der Kosten für die Denkmalpflege tragen, sind für die Erarbeitung der Inventare in erster Linie die Gemeinden zuständig. Die Loterie Romande und Swisslos leisten punktuelle finanzielle Unterstützung, häufiger im Bereich Denkmäler als in der Archäologie (vgl. Tabellen T10 und T11).

## **Vergleichbarkeit hat ihre Grenzen**

Interkantonale Vergleiche sind aus verschiedenen Gründen mit grösster Vorsicht vorzunehmen. So sind die buchhalterischen Berechnungen und Methoden nicht einheitlich. Bei den hier veröffentlichten Daten handelt es sich lediglich um eine erste Momentaufnahme des Jahres 2022. Für eine vollständigere Analyse bedürfte es Daten eines längeren Zeitraums.

## 4.1 Finanzhilfen durch den Bund und Bundesschutz

Der Bund leistet subsidiäre finanzielle Unterstützung für Schutz, Erwerb, Unterhalt, Forschung und Dokumentation der Bau- und Bodendenkmäler. Die Finanzhilfen des Bundes stützen sich vor allem auf die beiden Instrumente gemäss Artikel 13 NHG: *Programmvereinbarungen* und *Finanzhilfen im Einzelfall*, für die das BAK zuständig ist (vgl. Kasten unten). Auch andere Bundesstellen wie das Bundesamt für Strassen (ASTRA) können Finanzhilfen gewähren. Die Daten (2022) der vorliegenden Erhebung zeigen, dass lediglich drei Kantone (Bern, Neuenburg und Zürich) im Bereich Archäologie Finanzhilfen anderer Bundesstellen erhielten.

**Programmvereinbarungen** sind Verträge, die die Kantone mit dem Bund, vertreten durch das BAK, abschliessen. Sie halten fest, welche Objekte über mehrere Jahre Gegenstand von Denkmalschutz und Denkmalpflege sind. Nach einem Verteilschlüssel, der unter anderem demografische und raumplanerische Kriterien umfasst, weist der Bund jedem Kanton für die Dauer der Programmvereinbarung einen Kredit zu. Die Kantone müssen die Ziele und Standards des Bundes einhalten, periodische Berichte einreichen und die Mittel gemäss der festgesetzten Zielsetzung verwenden. Die Finanzhilfen werden in jährlich festgelegten Tranchen ausbezahlt.

Nebst den Programmvereinbarungen können die Kantone beim BAK auch **Finanzhilfen im Einzelfall** beantragen. Der Antrag umfasst eine Beschreibung der Ziele und der dafür notwendigen Massnahmen. Das BAK beurteilt insbesondere die Bedeutung des Objekts, die Dringlichkeit und Komplexität der Massnahmen sowie den Grundsatz des regionalen Ausgleichs und legt danach seine Kostenbeteiligung fest.

Mit Ausnahme der archäologischen Fundstätten stehen alle Objekte, die mit Finanzhilfen des Bundes unterstützt werden, unter Bundesschutz und unterliegen einer im Grundbuch eingetragenen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung (ÖREB). Die Eigentümerschaft ist verpflichtet, das Objekt auf dem in den Subventionszielen vereinbarten Stand zu halten und alle Veränderungen am Objekt erfordern die Zustimmung des BAK. Bevor die Behörden eine Baubewilligung erteilen, müssen sie prüfen, ob eine ÖREB besteht, und das Bauvorhaben gegebenenfalls dem BAK zur Bewilligung unterbreiten.

## 4.2 Finanzierung durch den Bund: Programmvereinbarungen und Finanzhilfen im Einzelfall

Über Programmvereinbarungen (Auszahlung in jährlich festgelegten Tranchen) und Finanzhilfen im Einzelfall (punktuelle Subventionen) beteiligt sich das BAK an der Finanzierung von Massnahmen im Bereich Baudenkmäler und Archäologie.

Für eine einheitliche und kontextbezogene Darstellung vergleicht Tabelle T9 die durchschnittlichen Jahreswerte vor der Erhebung (2016–2020) mit den Finanzhilfen der Kantone im Jahr 2022. Die Werte von 2022 stammen vom BAK: Es handelt sich um Zahlungen zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 2022 an die Kantone. Dabei ist zu beachten, dass das BAK die Denkmalpflege und die Archäologie zusammenfasst, während die Kantone sie meist separat aufführen.

**Beitrag des BAK an Massnahmen der Denkmalpflege und Archäologie, nach Kanton, Durchschnitt 2016–2020 und 2022  
(in Franken, Beträge gerundet)**

**T 9**

Kanton	2016–2020		2022	
	Finanzhilfen im Einzelfall (jährlicher Durchschnitt)	Programmvereinbarung (jährliche Tranche)	Finanzhilfen im Einzelfall	Programmvereinbarung (jährliche Tranche)
AG	440 391	915 000	321 642	1 077 000
AI	0	232 000	0	271 500
AR	6 000	276 000	0	321 500
BE	262 270	1 626 000	451 305	1 896 500
BL	441 474	489 000	77 186	567 000
BS	715 441	342 000	1 209 409	397 000
FR	106 433	673 000	171 170	796 000
GE	41 879	599 000	0	702 000
GL	115 986	266 000	0	323 000
GR	527 351	797 000	696 136	927 000
JU	320 775	364 000	343 183	425 500
LU	319 989	709 000	555 625	831 500
NE	129 011	426 000	711 651	492 500
NW	2 486	256 000	0	299 000
OW	96 863	270 000	298 497	315 000
SG	56 856	840 000	0	970 500
SH	52 755	301 000	0	351 500
SO	69 376	516 000	18 300	603 500
SZ	318 276	406 000	215 000	475 500
TG	23 979	558 000	0	657 500
TI	414 694	617 000	339 257	708 000
UR	86 327	284 000	0	331 500
VD	485 468	1 169 000	1 749 614	1 376 500
VS	443 970	737 000	364 448	863 500
ZG	0	321 000	0	376 500
ZH	389 288	1 154 000	242 215	1 826 500
<b>Total</b>	<b>5 867 338</b>	<b>15 143 000</b>	<b>7 764 638</b>	<b>18 183 000</b>

Quelle: BAK

© BFS 2024

Die Daten illustrieren die Zunahme der Bundesmittel an der Finanzierung der denkmalpflegerischen Massnahmen. Zudem ist zu erkennen, dass mehrere Kantone in den beiden Untersuchungszeiträumen keine oder kaum Finanzhilfen im Einzelfall in Anspruch genommen haben. Insbesondere 2022 machten die Finanzhilfen im Einzelfall in dreizehn Kantonen weniger als 15% der jährlichen Tranche aus. Diese Entwicklung könnte auf das Subsidiaritätsprinzip zurückzuführen sein: Die Finanzhilfen des Bundes sind immer als Ergänzung zu verstehen, eine Finanzierung ausschliesslich durch den Bund ist ausgeschlossen. Somit können lediglich Kantone, die ihren Kostenanteil (in der Regel 50%) tragen können, Finanzhilfen im Einzelfall beantragen. Einige Kantone verfügen über andere Ressourcen oder sie haben im Beobachtungszeitraum keine Bauvorhaben durchgeführt.

### 4.3 Finanzierung durch den Kanton: Baudenkmäler

Die kantonalen Ausgaben im Bereich Baudenkmäler entsprechen der Finanzierung der im Jahr 2022 umgesetzten Massnahmen für Denkmalschutz und Denkmalpflege. Nicht darin eingeschlossen sind die Betriebskosten der betroffenen Stellen oder die Kosten für Kulturvermittlung und Museen. Die Herkunft der Mittel wird in zwei Kategorien unterteilt: ordentliches Kantonsbudget und punktuelle, projektbezogene Beiträge der Loterie Romande oder von Swisslos.

Die Beträge im Bereich Baudenkmäler (Tabelle T 10) stellen die Subventionen an Dritte dar, d. h. an Gemeinden, Eigentümerschaften, Stiftungen, Verbände usw. für Massnahmen in im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege.

## Beiträge an Dritte für die Denkmalpflege: Herkunft der Mittel, nach Kanton, 2022 (in Franken, Beträge gerundet)

T 10

Kanton	Kantonsbudget	Beitrag Loterie Romande/ Swisslos	Kanton	Kantonsbudget	Beitrag Loterie Romande/ Swisslos
AG	2 561 020	400 000	OW	446 996	120 683
AI	100 884	0	SG	406 000	2 970 000
AR	NV	NV	SH	865 600	0
BE	1 594 352	11 653 804	SO	871 053	1 140 000
BL	429 404	NV	SZ	600 000	1 900 185
BS	5 658 000	0	TG	3 280 983	2 500 000
FR	2 594 785	17 000	TI	2 550 000	NV
GE	2 988 481	5 500 000	UR	577 402	0
GL	256 789	0	VD	739 354	NV
GR	1 518 249	1 818 249	VS	2 663 790	NV
JU	300 000	337 000	ZG	1 948 207	NB
LU	2 047 517	0	ZH	45 580	8 634 171
NE	1 059 244	105 000	<b>Total</b>	<b>36 103 690</b>	<b>37 846 092</b>
NW	0	750 000			

NB: Nicht betroffen: Der Kanton hat diese Finanzierungsquelle nicht genutzt.

NV: Daten im Zeitpunkt der Erhebung nicht verfügbar

NW, ZH: Im Kantonsbudget gibt es keinen entsprechenden Posten, aber einen Denkmalfonds, der ausschliesslich oder fast ausschliesslich durch Swisslos (T 10) und durch das BAK (T 9) finanziert wird.

Quelle: BFS – Denkmalstatistik

© BFS 2024

Bei den Ausgaben, die durch das ordentliche Budget abgedeckt werden, und insbesondere bei den Beiträgen der Loterie Romande und von Swisslos bestehen grosse kantonale Unterschiede. In einigen Kantonen (namentlich Bern, St. Gallen und Zürich) lagen die Loteriebeiträge über dem Anteil des Kantons. Das kann auf punktuelle Grossprojekte zurückzuführen sein.

### 4.4 Finanzierung durch den Kanton: Archäologie

Die aufgezeigten Ausgaben hängen mit archäologischen Massnahmen im Jahr 2022 zusammen; eingeschlossen sind auch die Kosten für die Dokumentation und für Publikationen, nicht aber die Verwaltungskosten oder die Kosten für Kulturvermittlung und Museen. In Tabelle T 11 umfassen die «Beiträge von Dritten» (spezifisch für die Archäologie) alle Beiträge von bundes- und kantonsexternen Instanzen, zu denen auch Privatpersonen gehören. Die Loteriebeiträge werden separat ausgewiesen.

## Finanzierung archäologischer Massnahmen und Subventionen an Dritte nach Finanzierungsquelle, nach Kanton, 2022 (in Franken) T 11

Kanton	Finanzierung archäologischer Massnahmen			davon: Subventionen an Dritte		
	Kantons- budget	Beiträge von Dritten	Beitrag Loterie Romande/ Swisslos	Kantons- budget	Beitrag BAK	Beitrag Loterie Romande/ Swisslos
AG	3 790 000	0	410 000	0	0	0
AI	1 435	0	0	1 435	0	0
AR	0	0	0	0	0	0
BE <sup>1</sup>	5 451 887	550 479	0	NB	NB	NB
BL	12 197 111	540 012	95 605	NB	70 912	95 605
BS	1 584 199	2 313 312	NB	NB	NB	NB
FR	5 107 800	0	0	0	0	0
GE	2 193 536	0	0	2 193 536	0	0
GL	144 000	0	0	117 000	105 000	NB
GR	3 780 000	NB	NB	22 000	NB	NB
JU	1 055 000	0	0	0	0	0
LU	2 321 581	10 000	20 000	NB	NB	NB
NE <sup>1</sup>	1 620 000	21 220	NB	NB	NB	NB
NW	77 048	0	0	0	0	0
OW	25 763	0	0	NB	NB	NB
SG	1 505 600	0	256 400	NB	NB	NB
SH	1 340 800	161 400	99 600	NB	NB	NB
SO	694 689	0	327 477	0	0	0
SZ	NB	NB	NV	NB	NB	NB
TG	2 518 000	0	0	NB	NB	NB
TI	1 221 663	NB	NV	NB	NB	NB
UR	224 744	0	0	0	0	0
VD	NV	NV	NV	NV	NV	NV
VS	4 500 000	NB	NB	NB	NB	NB
ZG	2 568 000	0	0	NB	NB	NB
ZH <sup>1</sup>	7 600 000	2 730 000	0	50 000	0	0
<b>Total</b>	<b>61 522 856</b>	<b>6 326 423</b>	<b>1 209 082</b>	<b>2 383 971</b>	<b>175 912</b>	<b>95 605</b>

<sup>1</sup> Bei BE, NE und ZH kommen noch Beiträge von anderen Bundesstellen als dem BAK in der Höhe von 694 966 Franken, 3619 Franken bzw. 206 200 Franken hinzu.

NB: Nicht betroffen: Der Kanton nutzt diese Finanzierungsquelle nicht (oder leistet keine Subventionen an Dritte).

NV: Daten im Zeitpunkt der Erhebung nicht verfügbar

Besonders grosse Unterschiede sind in Bezug auf die Lotteriebeiträge festzustellen, mit einem sehr hohen Beitrag in bestimmten Kantonen (Solothurn, St. Gallen) und keinerlei Beitrag in fast allen Westschweizer Kantonen. Der letzte Punkt könnte darauf zurückzuführen sein, dass in den beiden Sprachregionen andere Verteilregeln für die Lotterierträge gelten. Die erhaltenen Informationen lassen darauf schliessen, dass deutlich mehr Lotteriebeiträge an die Denkmalpflege (vgl. Tabelle T 10) als an die Archäologie (vgl. Tabelle T 11) fliessen, weil die Auswahlkriterien der Loterie Romande / von Swisslos selten mit den archäologischen Massnahmen vereinbar sind.

Einige Kantone verfügen ausserdem über die gesetzlichen Grundlagen, um Subventionen an Dritte auszurichten, insbesondere an Gemeinden, Eigentümerschaften, Verbände und Stiftungen. Dabei handelt es sich um eine aussergewöhnliche Finanzierungsform (vgl. Darstellung in Tabelle T 11).

# 5 Ortsbildschutz

Ortsbilder verkörpern nicht nur Geschichte, sondern stellen auch den heutigen Lebensraum dar. Sie verorten die Menschen und schaffen Heimat. Zum Ortsbild gehören demnach nicht nur Bauten, sondern auch Strassen, Plätze, Gärten, Pärke und Kulturland. Ausschlaggebend dafür, ob ein Ortsbild schützenswert ist, sind die Qualität dieser Elemente und ihre Beziehung zueinander. Die Pflege und die Weiterentwicklung eines Ortsbildes beeinflussen die Qualität der gebauten Umwelt und die Lebensqualität der Bevölkerung.

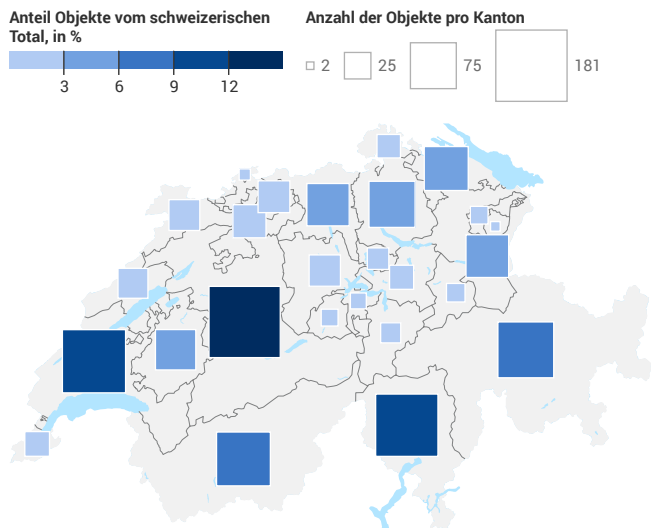
Der Ortsbildschutz wird durch das Planungsrecht gewährleistet und fällt in erster Linie in die Zuständigkeit der Gemeinden. Die Gemeinden bezeichnen Schutzzonen, erlassen Vorschriften und arbeiten im Bereich Um- und Neubauten in schützenswerten Ortsbildern in der Regel mit den kantonalen Fachstellen für Denkmalpflege oder Raumplanung zusammen.

Auf nationaler Ebene kümmert sich das BAK um den Ortsbildschutz und erarbeitet das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS). Das ISOS bezeichnet die wertvollsten, landesweit bedeutenden Ortsbilder und dokumentiert sie. Es ist eine wichtige Planungsgrundlage für Bund, Kantone und Gemeinden. Das Inventar ordnet jedes Ortsbild einer von insgesamt sechs Siedlungskategorien zu: Stadt, Kleinstadt/Flecken, verstädtertes Dorf, Dorf, Weiler und Spezialfall.

## 5.1 Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder

2022 wurden in der Schweiz 1265 ISOS-Ortsbilder (vgl. Tabelle T 12) verzeichnet. Hinzu kamen 1875 schützenswerte Ortsbilder von regionaler Bedeutung und 1557 von lokaler Bedeutung, was eine Gesamtzahl von 4697 vom BAK erfasster Ortsbilder ergibt. Etwas mehr als die Hälfte der erfassten Ortsbilder fällt in die Kategorie Dorf und knapp ein Drittel in die Kategorie Weiler.

## Verteilung der im ISOS eingetragenen Ortsbilder, 2022



Schweiz: 1 265<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Ein Ortsbild liegt genau auf der Kantonsgrenze TG/ZH und ist in beiden Kantonen erfasst. Im Total wird das Ortsbild allerdings nur einmal berücksichtigt.

Datenstand: 23.12.2024

KM11-DW0024-16-c-kant-2024-d

Quelle: BFS – Schweizerische Denkmalstatistik (Daten: BAK)

© BFS 2024

## Schützenswerte Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS), nach Kanton, 2016 und 2022

T 12

Kanton	2016	2022	Veränderung	Kanton	2016	2022	Veränderung
AG	61	61		OW	8	8	
AI	2	2		SG	62	62	
AR	9	9		SH	17	17	
BE	181	181		SO	36	36	
BL	33	33		SZ	18	18	
BS	3	3		TG	66	66	
FR	55	55		TI	137	137	
GE	23	19	-4	UR	12	12	
GL	10	10		VD	141	141	
GR	114	109	-5	VS	101	101	
JU	31	31		ZG	14	14	
LU	32	32		ZH	73	73	
NE	29	29		<b>Total<sup>1</sup></b>	<b>1 274</b>	<b>1 265</b>	<b>-9</b>
NW	7	7					

<sup>1</sup> Ein Ortsbild liegt genau auf der Kantonsgrenze TG/ZH und ist in beiden Kantonen erfasst. Im Total wird das Ortsbild allerdings nur einmal berücksichtigt.

Quelle: BAK

© BFS 2024

## 5.2 Von Kantonen und Gemeinden geschützte Ortsbilder

Einige Kantone und Gemeinden erstellen ebenfalls Listen der Ortsbilder von besonderem Interesse. Die Kantone wenden ihre eigenen, aber meist von den ISOS-Regeln inspirierten Kriterien an und erfassen historisch, architektonisch oder kulturell schützenswerte Ortsbilder. Die 7502 von den Kantonen und Gemeinden erfassten Ortsbilder enthalten grundsätzlich auch die ISOS-Ortsbilder. Erstere umfassen eine Grosszahl von historischen Stadt- und Dorfzentren, Ortsbilder mit traditionell ländlicher Architektur sowie Gebiete, die Sonderregeln wie einem spezifischen Landschaftsschutz unterstellt sind.

## Von Kantonen und Gemeinden geschützte Ortsbilder, mit Flächenangabe (in ha), 2022

T 13

Kanton	Geschützte Ortsbilder	Gesamtfläche Ortsbildschutzzonen (in ha)	Kanton	Geschützte Ortsbilder	Gesamtfläche Ortsbildschutzzonen (in ha)
AG	NV	3 061	OW	17	126
AI	4	56	SG	NV	NV
AR	27	240	SH	35	NV
BE	NV	NV	SO	80	668
BL	156	134	SZ	18	NV
BS	874	256	TG	4 145	21 152
FR	275	1 518	TI	5	39
GE	220	5 165	UR	25	NV
GL	31	289	VD	334	3 157
GR	589	962	VS	101	1 536
JU	73	NV	ZG	51	285
LU	311	753	ZH	NV	4 920
NE	76	461			
NW	55	56	<b>Total<sup>1</sup></b>	<b>7 502</b>	<b>44 835</b>

<sup>1</sup> Aufgrund von Rundungen kann die Gesamtsumme von der Summe der Flächen abweichen.

NV: Daten im Zeitpunkt der Erhebung nicht verfügbar

TG: Zunahme der Anzahl Ortsbilder, wegen Zerschneidung durch Wege oder Strassen; Überlappung von Flächen

Quelle: BFS – Denkmalstatistik

© BFS 2024

# 6 Schlussfolgerungen und Ausblick

Der Umgang mit dem baukulturellen Erbe ist in der Schweiz geprägt von einer engen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen sowie Städten und Gemeinden, die auf jeder staatlichen Ebene ihre spezifischen denkmalpflegerischen Kompetenzen einbringen.

Die Heterogenität der kantonalen Systeme erschwert den direkten Vergleich, dennoch sind Trends in der Entwicklung der Bau- und Bodendenkmäler in der Schweiz zu erkennen. Grundsätzlich steigt der Wert der wichtigsten Indikatoren an, was auf mehr Anerkennung der Baudenkmäler und verstärkte Bemühungen im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege schliessen lässt. Der Druck durch den Bausektor und der Trend zu verdichtetem Bauen, auch in historischen Zentren, scheinen ebenfalls zur Zunahme der Massnahmen im Bereich Bau- und Bodendenkmäler beizutragen. Trotz des festgestellten Anstiegs beläuft sich der Anteil der geschützten Objekte in der Schweiz auf lediglich rund 5% des gesamten Gebäudebestands und in der Archäologie stehen gerade einmal 1,3% der gesamtschweizerischen Fläche unter Schutz.

Seit der ersten Erhebung hat sich die Datenqualität dank des beträchtlichen Einsatzes der Kantone bei der Umsetzung von Inventaren, der Präzisierung von Gesetzestexten und der Einführung moderner technischer Instrumente deutlich verbessert. Insbesondere der Übergang zu digitalen Datenbanken ist ein signifikanter Fortschritt und ein guter Ausgangspunkt für künftige Analysen.

Die vorliegende Publikation befasst sich bereits mit den Daten zu den Sakralbauten, es ist aber durchaus denkbar, dass in diesem Bereich künftig noch weitere Architekturtypen hinzukommen. Die Verknüpfung der kantonalen Inventare mit dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sollte in der Zukunft umgesetzt werden können. Die neuen ISOS-Ortsbildaufnahmen werden künftig auch flächenbezogene Geodaten umfassen und bieten damit interessante Perspektiven für präzisere Analysen der schützenswerten Ortsbilder und deren Verhältnis zum übrigen Raum.

Die Vereinheitlichung der kantonalen Methoden und Definitionen wird eine Herausforderung bleiben. Gemeinsame Definitionen, beispielsweise anhand von kantonalen Richtplänen, könnten die Übersicht über die Daten und ihre Vergleichbarkeit erheblich verbessern.

# 7 Methodik

Für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege sind verfassungsgemäss in erster Linie die Kantone zuständig. Es gibt folglich 26 verschiedene Systeme und ebenso viele Gesetzesrahmen und Praktiken. Im Hinblick auf eine schweizweite Statistik besteht die Hauptschwierigkeit in der Vereinheitlichung der Daten der kantonalen Systeme.

Als 2018 die erste Erhebung durchgeführt wurde, konnten mehrere Variablen aufgrund der unzureichenden Datenqualität nicht ausgewertet und veröffentlicht werden, insbesondere im Bereich Finanzen. Für die zweite Erhebung wurde der Fragebogen in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger (KSD) und der Konferenz der Schweizer Kantonsarchäologen und Kantonsarchäologinnen (KSKA) sowie insbesondere mit den Verantwortlichen der kantonalen Fachstellen grundlegend überarbeitet.

Erhebungsbeginn war im Frühjahr 2023 mit Referenzdatum 31.12.2022. Die kantonalen Fachstellen wurden gebeten, einen dreiteiligen Online-Fragebogen (Denkmäler, Archäologie, Ortsbildschutz) auszufüllen. Die Datenerhebung dauerte bis Herbst 2023. Im Kanton Zürich, der über keine Angaben zu den auf lokaler Ebene geschützten Objekten verfügt, wurden zusätzlich bei den Gemeinden Daten erhoben.

Anschliessend wurden die Daten in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen aggregiert, plausibilisiert, ergänzt und teilweise korrigiert. Alle in dieser Publikation dargestellten Daten wurden von den Kantonen (oder gegebenenfalls vom Bund) validiert. Bei einigen Daten handelt es sich um Schätzungen der Kantone und/oder um Extrapolationen, andere waren im Erhebungszeitpunkt nicht verfügbar (vgl. entsprechende Anmerkungen in den Tabellen).

Die Erhebungsmethode, die Fragebogen sowie alle in Tabellenform veröffentlichten Zahlen sind auf der Seite «Denkmäler» auf dem Online-Portal des BFS verfügbar ([www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Statistiken → Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport → Kultur → Denkmäler).

# 8 Literaturhinweise

Bundesamt für Kultur, Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) (<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/isos-und-ortsbildschutz.html>).

Bundesamt für Kultur, Panoptikum Kulturerbe, Erhebung bei den Kantonen zu Organisation und Umsetzung der Bereiche Ortsbildschutz, Denkmalpflege und Archäologie, 2022 ([https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/baukultur/archaeologie-denkmalpflege/panoptikum-kulturerbe-bericht.pdf.download.pdf/Panoptikum%20Kulturerbe\\_Bericht\\_DE.pdf](https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/baukultur/archaeologie-denkmalpflege/panoptikum-kulturerbe-bericht.pdf.download.pdf/Panoptikum%20Kulturerbe_Bericht_DE.pdf)).

Bundesamt für Kultur, Verzeichnis der Denkmäler, Ensembles und archäologischen Stätten von nationaler Bedeutung (<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/archaeologie-und-denkmalpflege/inventare/verzeichnis-nationaler-objekte.html>).

Bundesamt für Statistik, Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) (<https://www.housing-stat.ch/de/index.html>).

Bundesamt für Statistik, Kulturverhalten in der Schweiz, Wichtigste Ergebnisse 2019 und Vergleich mit 2014, BFS, Neuchâtel, 2020 (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur/kulturverhalten.asset-detail.15044399.html>).

Nott Caviezel, «Denkmalpflege», in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 18.08.2011 (<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008260/2011-08-18/>).

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD), Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, 2007 (<https://vdf.ch/leitsatze-zur-denkmalpflege-in-der-schweiz-1597068686.html>).

Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidierte Fassung), SR 0.440.5, für die Schweiz in Kraft seit 1996 ([https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1996/2965\\_2965\\_2965/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1996/2965_2965_2965/de)).

# 9 Abkürzungsverzeichnis

<b>ASTRA</b>	Bundesamt für Strassen
<b>BAK</b>	Bundesamt für Kultur
<b>BFS</b>	Bundesamt für Statistik
<b>EKD</b>	Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege
<b>GWR</b>	Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister
<b>ISOS</b>	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
<b>NHG</b>	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
<b>ÖREB</b>	Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung
<b>SR</b>	Systematische Sammlung des Bundesrechts

# Publikationsprogramm BFS

**Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Fachbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.**

## Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

## Individuelle Auskünfte

### Zentrale Statistik Information

+41 58 463 60 11, [info@bfs.admin.ch](mailto:info@bfs.admin.ch)

## Das BFS im Internet – [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

### **Publikationsdatenbank –**

#### **Publikationen zur vertieften Information**

Fast alle vom BFS publizierte Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer +41 58 463 60 60 oder per Mail an [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch).

[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Statistiken → Katalog

### **NewsMail – Immer auf dem neusten Stand**



Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnemente mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.

[www.news-stat.admin.ch](http://www.news-stat.admin.ch)

### **STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank**



Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten.

[www.stattab.bfs.admin.ch](http://www.stattab.bfs.admin.ch)

### **Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten**



Mit über 4500 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik.

[www.statatlas-schweiz.admin.ch](http://www.statatlas-schweiz.admin.ch)

Denkmäler sind ein zentrales Element der kulturellen Identität der Schweiz. Sie umfassen Baudenkmäler, Archäologie und Ortsbilder. Diese Publikation des Bundesamtes für Statistik (BFS) präsentiert die Ergebnisse der zweiten nationalen Erhebung zu den Denkmälern. Die entsprechende Statistik wurde auf der Grundlage der bei den kantonalen Fachstellen erhobenen Informationen zum Jahr 2022 erstellt und bietet nicht nur einen detaillierten Überblick über den aktuellen Zustand des baulichen Erbes, sondern auch über die Entwicklungen seit der ersten Erhebung zum Jahr 2016. Erstmals enthält sie auch Daten zur Finanzierung von denkmalpflegerischen Massnahmen. Die Publikation beleuchtet die Besonderheiten des schweizerischen Systems, das von kantonal sehr unterschiedlichen Praktiken geprägt ist, und beschreibt zusammenfassend die aktuellen Herausforderungen, die sich im Hinblick auf die Erhaltung dieses Kulturerbes in der Schweiz stellen.

#### Online

[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

#### Print

[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)  
Bundesamt für Statistik  
CH-2010 Neuchâtel  
[order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch)  
Tel. +41 58 463 60 60

#### BFS-Nummer

1856-2200

#### ISBN

978-3-303-16091-6

Die Informationen in dieser Publikation tragen zur Messung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) bei.



#### Indikatorensystem MONET 2030

[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Statistiken → Nachhaltige Entwicklung  
→ Das MONET 2030-Indikatorensystem

**Statistik  
zählt für Sie.**

[www.statistik-zaehlt.ch](http://www.statistik-zaehlt.ch)